

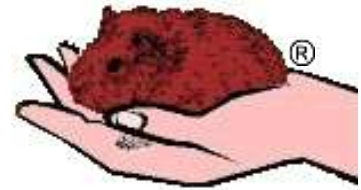
Meerschweinchen in Not e.V.

✉ Mauerstraße 12, 65451 Kelsterbach

☎ Mo-Fr 17:00-19:00: 0700 / 67 46 66 80 (12 ct/Min)

✉ vorstand@meerschweinchen-in-not.de

🌐 www.meerschweinchen-in-not.de



Schutzvertrag

Um die Interessen des / der Meerschweinchen zu wahren, die gute Haltung der Tiere zu gewährleisten und einen weiteren Leidensweg für die Tiere auszuschließen, wird nachfolgender Vertrag zwischen Meerschweinchen in Not e. V. (im Folgenden „Verein“ genannt) und dem neuen Besitzer (im Folgenden „Empfänger“ genannt) geschlossen:

Empfänger:

Name, Vorname

Straße:

PLZ / Ort

Telefon: Mobil:

Personalausweis Nr. Ausstellende Behörde:

E-Mail:

Information zu dem Tier / den Tieren:

Name: Geburtsdatum:

Rasse: Farbe:

Besondere Merkmale / bekannte Krankheiten:

Geschlecht: weiblich männlich kastriert

Name: Geburtsdatum:

Rasse: Farbe:

Besondere Merkmale / bekannte Krankheiten:

Geschlecht: weiblich männlich kastriert

Name der Pflegestelle: :

Vorkontrolle durch: Datum:

Die Übergabe des Tiers/der Tiere durch: Datum:

Das Tier/die Tiere wurde(n) abgeholt von: Datum:

Meerschweinchen in Not e. V. Schutzvertrag

Bemerkungen:

Ich bin damit einverstanden, daß Meerschweinchen in Not e. V. mich per Email max. 1 bis 2 Mal im Jahr kontaktiert (z. B. bei einem Notfall)

Ja

nein

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Übernahme des Tiers/der Tiere sowie den Erhalt eines Exemplars diese Vertrags und der Vertragsbedingungen. Ich habe die Bedingungen dieses Vertrags sowie die beigefügten Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und erkenne mit meiner Unterschrift die Bedingungen dieses Schutzvertrags an. Offene Fragen wurden mit mir besprochen und zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

Die Schutzgebühr von € 25,00 hat „Meerschweinchen in Not e. V.“ dankend erhalten.

Geldspende für Meerschweinchen in Not e. V. in Höhe von €..... dankend erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des „Empfängers“

Ort, Datum

Unterschrift für „Meerschweinchen in Not e. V.“

Meerschweinchen in Not e. V. Schutzvertrag

1. Rechte des Empfängers

- a) Der Empfänger hat das Recht, die Haltung des Tiers / der Tiere eigenverantwortlich, gemäß der unter Punkt 2 aufgeführten Bedingungen und den aktuellen Bestimmungen des geltenden Tierschutzgesetzes, zu führen.
- b) Der Empfänger hat das Recht, das Tier / die Tiere unentgeltlich an den Verein zurückzugeben, sofern er die Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nicht mehr einhalten kann.
- c) Der Empfänger hat das Recht, über Notwendigkeit durchzuführender Behandlungen und Operation zu entscheiden, sowie den Tierarzt seiner Wahl aufzusuchen.
Sollte ein Tier von Meerschweinchen in Not e. V. bereits wegen einer länger anhaltenden Krankheit bei einem von Meerschweinchen in Not e. V. ausgewählten Tierarzt in Behandlung sein, so kann die Behandlung bei einem anderen Tierarzt erst nach Rücksprache mit und Zustimmung durch Meerschweinchen in Not e. V. erfolgen.
Die tierärztliche Versorgung der Tiere muß jederzeit gewährleistet sein.

2. Pflichten des Empfängers

- a) Der Empfänger verpflichtet sich, die übernommenen Tiere/das übernommene Tier entsprechend den tierschutzrechtlichen Vorschriften, artgerecht und auf eigene Kosten zu halten.
Die artgerechte Haltung beinhaltet auch, daß die Käfiggrundfläche oder Eigenbaugrundfläche für zwei Tiere **mindestens** 120 x 50 cm beträgt. Für jedes weitere, in der selben Behausung gehaltene Tier müssen zusätzlich zum Mindestmaß mindestens 0,20 qm (45 x 45 cm) zur Verfügung stehen.
Die artgerechte Haltung beinhaltet ebenfalls die tägliche Bereitstellung von frischem, sauberem Wasser, Futter, trockenes und sauberes Einstreu sowie das Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen.
- b) Eine Änderung des Ortes der Haltung ist „Meerschweinchen in Not e. V.“ unaufgefordert schriftlich oder mündlich mitzuteilen.
- c) Bei der gemeinsamen Unterbringung von männlichen und weiblichen Tiere in einem Käfig müssen die männlichen Tiere bei Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen Tieren getrennt werden oder vom Tierarzt kastriert werden.
Etwaig entstandener Nachwuchs ist dem Verein unverzüglich zu melden. Über den Verbleib der Tiere entscheidet der Vorstand von „Meerschweinchen in Not e. V.“.
- d) Aussenställe sind so zu bauen, daß die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind.

3. Rechte des Vereins

Die beauftragten Mitglieder des Vereins haben das Recht, jederzeit und falls erforderlich, wiederholt, den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung des Empfängers zu betreten. Den Anweisungen der beauftragten Mitglieder des Vereins bezüglich der Tierhaltung ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Stellt der Verein fest, daß die Tiere nicht entsprechend der unter Punkt 2 angegebenen Haltungsbedingungen gehalten werden und die Beanstandungspunkte auch nach entsprechender Anweisung und einer Frist von 2 Wochen nicht behoben wurden, sind die beauftragten Mitglieder des Vereins berechtigt, die Tiere sofort einzuziehen.

5. Weitergabe, Verlust, Tod

- a) Die Weitergabe der Tiere ist ohne schriftliche Genehmigung vom Verein nicht gestattet. Die Tiere müssen im Haushalt des Empfängers gehalten werden. Sprechen zwingende Gründe für eine Weitergabe an Dritte, unterrichtet der Tierhalter den Verein umgehend, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden.
- b) Kommt ein Tier oder mehrere Tiere abhanden, ist dem Verein der Verlust umgehend mitzuteilen. Der Tierhalter muß jede Maßnahme ergreifen und dulden, die zum Auffinden des Tieres / der Tiere erforderlich sind.
- c) Die Euthanasie des Tiers/der Tiere ist nur aus zwingend medizinischen Gründen und nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verein und dann nur ausschließlich durch einen Tierarzt zulässig. Verweigert der Verein seine Zustimmung zur Euthanasie, ist dieser verpflichtet, das Tier / die Tiere entschädigungslos zurückzunehmen.

6. Haftung, Zuwiderhandlung, Vertragsstrafe

Für die Eigenschaften des/der Tiere übernimmt der Verein keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind dem Verein keine Erkrankungen des Tiers/der Tiere bekannt, sofern nicht ausdrücklich anderweitig gekennzeichnet.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die von den vermittelten Tieren verursacht werden.

Hierunter fallen insbesondere Schäden durch Übertragung von Krankheiten auf Menschen oder Tiere sowie Schäden durch Bisse.

Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Verein von dem Vertrag zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.

Bei grober Pflichtverletzung (nicht artgerechte Haltung, Zucht, Quälerei, Misshandlung), wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 EUR fällig, innerhalb eines Monats, nach schriftlicher Aufforderung zu zahlen an „Meerschweinchen in Not e. V.“

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien das Amtsgericht Rüsselsheim, Landgericht Darmstadt bzw. OLG Frankfurt/Main.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollte in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.